

Sitzungsvorlage DS 2009/142

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: 19.03.2009)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 17.03.2009

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 21.04.2009

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2009

Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schmalegg und Eschach

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl von

Herrn **Josef Maier** zum Abteilungskommandanten

Herrn **Stefan Bodenmüller** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, **Abteilung Schmalegg** auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Eschach wird der Wahl von

Herrn **Norbert Burkhardt** zum Abteilungskommandanten

Herrn **Hartwig Maier** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, **Abteilung Eschach** auf die Dauer der nächsten 5 Jahre zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Rechtliche Voraussetzungen

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem Feuerwehrkommandanten, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg 5 Jahre.

Der Abteilungskommandant ist für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus hat er den Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderat und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten

Der Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschafts- und Gemeinderat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher erfolgen. Zum Feuerwehrkommandant kann aber nur gewählt werden, der die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Zu den **persönlichen Voraussetzungen** gehört, „andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist“. Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten vermag. Die **fachlichen Voraussetzungen** sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal besucht hat.

2. Neuwahlen bei der Abteilung Schmalegg und Eschach

Bei den Abteilung Schmalegg und Eschach fanden am 16.02.2009 bzw. 17.03.2009 die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter statt.

2.1 Abteilung Schmalegg

Der bisherige **Abteilungskommandant Josef Maier** wurde in seinem **Amt bestätigt**, zum neuen **stellvertretenden Abteilungskommandanten** wurde **Stefan Bodenmüller** gewählt.

2.2 Abteilung Eschach

Abteilungskommandant Norbert Burkhardt und sein Stellvertreter Hartwig Maier wurden in ihren Ämtern ebenfalls bestätigt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen.